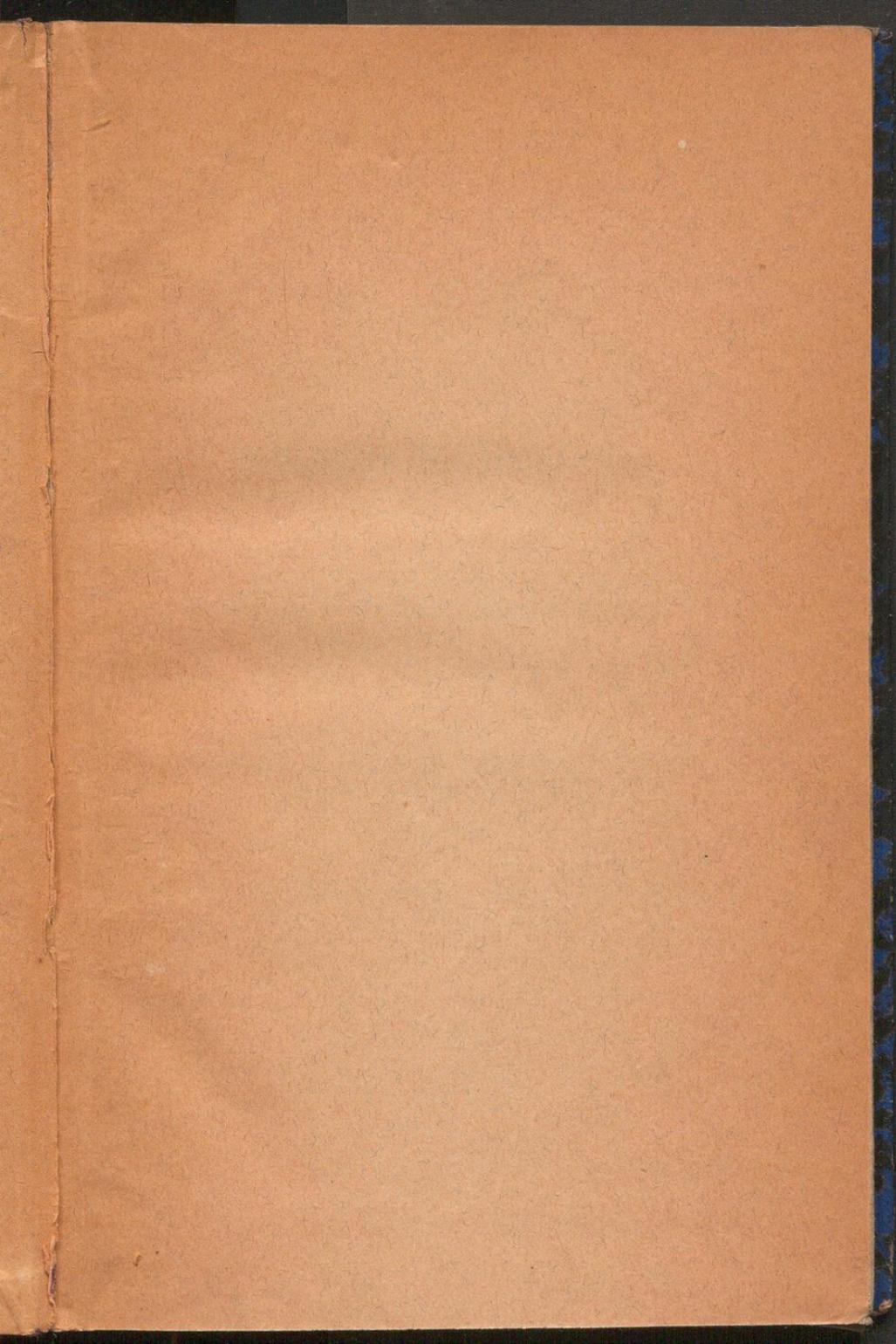


Wiener Stadtbibliothek

T

2458

A



Österreich
im Schmucke
der
erblichen Kaiserwürde,
aus
mehrfachen soliden Staatsgründen.

Heräusgegeben zu Wien, bei Gelegenheit der Erhebung der
Monarchie zum Kaiserthume im Jahre 1804.

(Zweite, mit Zusätzen vermehrte Auflage, Wien im Jahre
1834.)



Im patriotischen Tageblatte Nr. 4, den 11.
Jänner 1805, herausgegeben zu Brünn in Mäh-
ren, hieß es:

Diese Schrift vom Herrn Doktor Suntinger, welchen die Leser schon aus mehreren schätzbaren Beiträgen des Tageblatts in den vorigen Jahrgängen kennen, deren Fortsetzung zum Theil nächstens erscheinen wird, war die erste und beste, welche diese wichtige Begebenheit in der Staats-Geschichte Oesterreichs und Europens aus einem echt patriotischen und pragmatischen Gesichtspunkte darstellte. Hätte sie doch aller Orten bei der Huldigungsfeierlichkeit ausgetheilt werden können! Es bleibet Pflicht und wird den Lesern Vergnügen machen, das Wesentlichste ihres Inhalts im Patriot. Tageblatte aufbewahrt zu sehen.

Der Herausgeber.

Die Einführung der erblichen Kaiserwürde in der österreichischen Monarchie hat die frohe Theilnahme der Mitbürger in allen Ländern erregt, sie haben dieselbe laut, feyerlich und auf eine mannigfaltige Art an den Tag gelegt, und vorzüglich hat sie den denkenden Vaterlandsfreund mit der angenehmen Hoffnung unterhalten, daß dadurch das schöne humane Vereinigungsband unter den vielen Völkern des Kaiserthums zu ihrer Wechselstütze, Veredlung und zu ihrem Glücke enger zusammengezogen, eine allgemeine Vaterlandsliebe befördert, das Ansehen des uralten regierenden Erzhauses in seinem Vorzuge auch für die Zukunft, behauptet, und der bisherige Glanz und gebührende Rang der vaterländischen Monarchie unter den Kaiserthümern in Europa erhalten werde.

Alle Länder der großen Monarchie gehorchen eben dem Landesherren; er führt die Unterthanen durch seine Centralverwaltung und noch näher durch seine Länderkollegien zu dem Staatszwecke nach den verschiedenen Verfassungen, als so viele Formen für die Ausübung der Majestätsrechte, die aber nur als genauere bestimmende Modifikationen für ein kleines Terrain, nicht aber als Hindernisse in Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt der ganzen österreichischen Monarchie wirksam seyn dürfen. Jeder Vernünftige kann aber bei geringer Aufmerksamkeit bald einsehen, daß ein guter Monarch die Wohlfahrt eines Landes zum Nachtheile und mit Einschränkung der anderen Erbländer niemals befördern könne, sondern vielmehr den Wohlstand aller seiner Provinzen wünschen

müsse; daß also das Glück eines Landes wesentlich mit dem Glücke der übrigen Länder verbunden sey; folglich jedes Land an dem Schicksale der ganzen Monarchie Antheil nehmen, und zur Beförderung des allgemeinen Glückes mitwirken müsse, um dadurch auch das Seinige zu gründen, oder zu erhöhen; und gleichwie bei jedem einzelnen Mitbürger die Beförderung des Interesse seiner Familie mit der Wohlfahrt seines einzelnen Vaterlandes nicht streiten dürfe, auch der Partialpatriotismus eines Landes mit dem Wohle des ganzen Kaiserthums nicht kollidiren, sondern selbes vielmehr befördern solle.

Durch die pragmatische Sanktion Kaiser Carls VI. wurde aber nicht blos die Erbfolge nach Abgange des männlichen Stammes bei dem weiblichen Geschlechte der Ordnung nach festgesetzt, sondern auch die Untheilbarkeit der Erbstaaten, die Verbindung und das Zusammenbleiben der Erbländer als eines Körpers beschloffen. Das Erbkönigreich Ungarn hat insbesondere, von diesem Geiste der pragmatischen Sanktion belebt, breites die herrlichsten Beweise gegeben, als nach Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes fremde Mächte verschiedene vereinigte Provinzen vom Staatskörper abreißen wollten. Es half den deutschen Ländern mit ungemeinem Muthe und vieler Aufopferung den geschlossenen Völkerverein retten und aufrecht erhalten, welche Thaten ihm einen großen Ruhm, nicht blos in der Staatsgeschichte der österreichischen Monarchie, sondern auch in der allgemeinen Geschichte

des Nationalgeistes aller Erdenvölker und die allgemeine Erhöhung des Zutrauens zu seinem edlen Charakter verschaffet hat, die seinen schönsten Ehrennamen (g e t r e u e U n g a r n,) in den Anreden von Seite des allerhöchsten Hofes so schön begründet.

Zur Aufrechthaltung und Beförderung des gemeinschaftlichen Staatszweckes von Außen, und auch großen Theiles von Innen bildet die Kriegsmacht in allen Theilen der Monarchie den schönsten harmonirenden, vollständigen Körper. Die Einrichtung des Vertheidigungsstandes ist einer der stärksten Beweggründe für eine allgemeine Vaterlandsliebe. Es kann aber auch dieser Stand nur in seiner völligen Darstellung als ein Ganzes übersehen, richtig beurtheilet und gewürdiget werden. Ein einzelnes Land liefert bloß Beiträge, nur Theile zu diesem merkwürdigen Ganzen. Für den Militärkörper also ist die Einführung des Kaisertums das zweckmäßigste Symbol des allgemeinen Zusammenhanges.

Die höhere Kultur hat zur weiteren Beförderung des äußeren Staatszweckes Gesandtschaften, Consulate, u. d. gl. nothwendig gemacht. Den Aufwand dazu gibt aber nicht ein einzelnes Land, sondern alle Erbländer, das ganze Kaisertum her; so wie die Wirkung auch nicht auf diese, oder jene Provinz insbesondere, vielmehr auf das ganze Kaisertum sich erstreckt. Der Gesandte am akkreditirten Hofe sorget für das Interesse der ganzen Monarchie. Die rechtlichen Forderungen eines Unterthans,

aus was immer für einer Provinz des österreichischen Kaiserthums in dem Auslande, geht durch den Weg des dazu geeigneten Gesandten. Er repräsentire in den öffentlichen Unterhandlungen und Abschlüssen für Friedens-Allians-Handlungs- und andere Staats-Verträge die allerhöchste Person des Monarchen, und negotirt auf diese Art für das Wohl, nicht eines einzelnen Landes, sondern aller Erbländer. Auch der Konsul wachet allgemein für die Vortheile der ganzen inländischen Handlung. Es mag der galizische Jude oder der ungarische, venetianische, niederösterreichische, böhmisch-mährische Kaufmann seine Verwendung suchen; er muß sich eines jeden gerechte Sache gleich stark im Namen seines Landesherrn angelegen seyn lassen. Die Erbländer des österreichischen Hauses erscheinen in Geschäften mit dem Auslande nur als ein einziger Körper, und man sieht auch hier ein gemeinschaftliches Hand, welches das Interesse der verschiedenen österreichischen Völker vereinigt.

Der Geldfuß. Alle Erbländer haben größtentheils Münzsorten von eben dem Schrot und Korn — das Schicksal desselben theilen sie alle gleich. Die Bancozettel werden in allen erbländischen Cassen als Baarschaft angenommen; auf diese Art zirkuliren sie als reichendes Entgeld auch in Privatgeschäften überall innerhalb den Grenzen des Kaiserthums. Der Böhme, wie der Galizier, der Ungar wie der Venetianer, der Siebenbürger, Innerösterreicher wie der Wiener und Tiroler gleichen damit vollkommen ihre geringeren oder größe-

ren Bedürfnisse aus. Bei der Aufrechthaltung des vorzustellenden Werthes der Bankojettel sind alle erbländischen Völker gleich stark interessirt; und gewiß wirkt keine Staatsanstalt so gemein und so entscheidend auf jedes einzelne Individuum der Monarchie, als der Bankojettelkredit. Das Wohl aller Unterthanen ist also mit dem Schicksale derselben auf das engste verknüpft. Diese nothwendige Theilnahme aller Erbländer an dem gemeinschaftlichen Ausgleichungsmittel der Bedürfnisse ist ein reeller und wichtiger Grund mehr zum Wechselbeistande und so auch zur allgemeinen Annäherung.

Der öffentliche Staatskredit und die Finanzen der Erbländer haben ebenfalls eine gemeinschaftliche Verkettung. Wenn eine schnelle Befriedigung unborgesehener Staatsforderung Anlehen nothwendig macht, so kredittirt vorzüglich das Ausland dem Monarchen, nicht als dem Landesherrn dieses oder jenen Landes, sondern als dem Inbegriff der Majestät so vieler Erbländer; so wie die Abzahlungen derselben nicht von diesem oder jenem Erblande, sondern überhaupt aus den Ersparnissen aller Provinzen auf die Art vor sich gehen, wie die Weisheit Sr. Majestät dieselbe mit der Wohlfahrt jedes einzelnen Landes und im Verhältnisse zu dem ganzen Staatskoloss am zuträglichsten erkennt; in dieser Hinsicht kann, besonders dem Auslande, die Masse von Ländern nur als ein einziger Staat erscheinen.

So oft im vaterländischen Staatsrathe die Frage

über die Herbeischaffung der Finanzmittel zur Erhaltung und Beglückung der treuen Unterthanen in Berathung genommen wird, so kann es wohl nicht um die Bedürfnisse einer einzelnen Provinz zu thun seyn, da eine solche Untersuchung nur untergeordnet und unvollständig wäre, sondern es handelt sich um Aufbringung der Finanzmittel zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Erbländer des ganzen Kaiserthums. Wenn diese berechnet und festgesetzt sind, so erfolget erst die Vertheilung derselben auf die einzelnen Erbländer, aber nicht nach der Anzahl der Quadratmeilen, auch nicht einmal nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Beitragsfähigkeit einer jeden Provinz. Die Zuflüsse in die Staatskassen mögen direkte oder indirekte geleitet werden, wenn letztere nur bedeckt sind: Denn sollten die Landesverfassung, Zeitumstände, oder andere Gründe die Einrichtung der direkten Abgaben eines Erblandes, nach den veränderlichen Bedürfnissen des ganzen Kaiserthums, in Hinsicht seines Partialquantums hindern, und das Erbland dennoch eine größere Beitragsfähigkeit besitzen; so ist es ja ganz natürlich und einem einfachen Vernunftsprinzip gemäß, den Abgang von ihm auf indirekten Wegen durch Darlehen, durch Zölle, Mäuthe u. d. gl. zu erhalten. Auf diese Art nun tragen alle Erbländer der Monarchie, ihre Landesverfassung mag beschaffen seyn, wie sie will, nur auf einem längern Umweg, dennoch nach ihrer Beitragsfähigkeit, zu den Gesamtbedürfnissen des ganzen Kaiserthums verhältnißmäßig bei. Also auch hier ist das gemeinschaftliche Staatsband aller Erbländer sichtbar,

sobald man nur ohne Einseitigkeit und Beschränktheit im Blicke die Verhältnisse übersieht.

Auch alle anderen Centralanstalten beziehen sich auf das ganze Kaiserthum. Die verschiedenen Hofstellen, der Staatsrath, das Ministerium sind allgemeine Einrichtungen, durch welche die Majestät für die Wohlfahrt aller Unterthanen sorgt. Kein Erbland kann sich davon einen ausschließenden Theil zueignen. Durch die Klugheit, Herzensgüte und Niedlichkeit seiner Minister und Räte wirkt der Monarch auf die ganze Monarchie. Diese Thätigkeit zeigt sich besonders bei ökonomischen, politischen und juridischen Ereignissen. Hat das Unglück des Mißwachses, des Krieges, oder eines schädlichen Zufalles ein Erbland in Mangel an nothwendigen Befriedigungsmitteln versetzt; so wird durch die Centralverwaltung der Ueberfluß einer anderen Provinz wohlthätig dahin geleitet, sie wachet dann gegen den Wucher, vermindert, allenfalls durch Aufhebung der Zölle, der Mäuthe, oder auf eine andere Art, die Theuerung, und sorget durch Nachlaß der Abgaben, durch einstweilige Kreditirung und schickliche Vorschüsse an die herabgekommenen Erwerbssklassen für die Wiederherstellung des vorigen Wohlstandes, was man alles von einem Auslande, bei aller Menschenliebe, wohl vergeblich erwarten würde. Durch die Einwirkung der Centralleitung bieten sich die verschiedenen Provinzen einander freundschaftlich die Hand, allen Bedrohungen wechselseitiger Wohlfahrt, allen Störungen des Glücks und der Rechte ihrer Einwohner

zuborzukommen und sie zu unterdrücken. Sie bewahren das Eigenthum der Staatsbürger gegen Beeinträchtigungen der Kabale, Intriguen, Rabulistikerei der untern Provinzbeamten, geben eine schnelle und sichere Justiz, wenn ein Bürger in verschiedenen Ländern seine Rechte zu vertheidigen hat. Diese und noch manche allgemeine, wohlthätige Staatsbande werden durch die Centraleinrichtungen unterhalten; sie sind zugleich der deutlichste und schönste Beweis einer höhern Humanität und Kultur unter den Völkern des österreichischen Kaiserthums.

Die verschiedenen Verfassungen der einzelnen Erbländer scheinen einiger Maßen Hindernisse eines Generalpatriotismus zu seyn; allein sie sind hauptsächlich nur genauere Bestimmungen in Ausübung der Majestätsrechte, nach dem ungleichen Zustande der Völker, nach der Beschaffenheit des Terrains, der natürlichen Lage und in Beziehung auf die übrigen Länder modifizirt, und können nach dieser Ansicht durch die Veranlassung eines Partial-Patriotismus mit dem allgemeinen nicht in Widerstreit kommen; sondern ihn vielmehr begünstigen und befördern, wenn anders die Klügern und Edlen eines Volkes das wahre Interesse desselben in Verbindung mit den übrigen österreichischen Völkern, und den gegenwärtigen politischen Stand der Dinge in Europa gehörig erwogen, eingesehen haben, und dem Resultat gemäß zu handeln wissen. So z. B. macht die Provinzverfassung Oberösterreichs bei einer feindlichen Betretung seiner Miliz, die besondere Vertheidigung des Landes zur Pflicht.

Allein seine gebildeten Landstände sehen wohl ein, daß ihr Partialvaterland nicht wirksam genug beschützt werden könne, und es oft, besonders gegen eine Uebermacht, schon zu spät seyn würde, wenn ihre zeitliche Kriegsmacht allein den Feind bloß innerhalb der Landesgränzen erwartet, da schon außer anderen Ursachen, nicht jedes Lokale zu einer guten Position geeignet ist, und bei dieser Kriegsmethode auch ein siegreicher Erfolg auf keine Art verhüten könnte, daß nicht große, fruchtbare Strecken ihres Landes zum langjährigen Ruin dennoch vom Feinde verwüstet würden. Man müsse also zur glücklichen, vollständigen Beschützung des Vaterlandes den Feind außer den Gränzen und stets mit Rücksicht auf die Theile des übrigen Kaiserthums bekämpfen helfen. So hindert die Verfassung der Länder, die zur Beschützung der östlichen Gränzen des Kaiserthums bestimmt sind, gar nicht, auch andere entlegene Theile der Monarchie zu beschützen. Besonders findet dieser Grundsatz die wichtigste Anwendung, wenn es um die Vertheidigung der Residenz und Hauptstadt des Kaiserthums zu thun ist, wo der Sitz des gemeinschaftlichen Monarchen, seines hohen Hauses, der vielen Central-einrichtungen, des Reichthums und noch vieler anderer Gegenstände sich befindet, die so mannigfaltig als entschieden auf die Cultur, Provinzenrechte und die allgemeine Wohlfahrt des ganzen Kaiserthums in vielfacher Hinsicht einwirken.

Diese und viele andere wichtige, die Wohlfahrt des einzelnen Staatsbürgers eben so, als die der Erbländer im Großen, treffende Gründe müssen die gutdenkenden, vernünftigen Unterthanen zu einem General-Patriotismus für die ganze Monarchie leiten, und bei ihnen die lebhafteste Freude erzeugen, daß durch die glorreiche Einführung der Kaisermwürde ein bestimmtes Symbol festgesetzt worden ist, wodurch als unter einem Kollektivnamen die Ausübung der Majestät so vieler mächtigen Völker näher konzentriert, die gemeinschaftlichen Bande der Erbländer fester geknüpft, die Wechselwirkung unter ihnen durch eine allgemeine Vaterlandsliebe auf das wohlthätigste befördert, und wirksam werden mußte.

Aber die Beförderung der innern Wohlfahrt der vereinigten österreichischen Völker durch Erhöhung des Gemeingeistes war nicht die einzige wichtige, anreizende Veranlassung zur Einführung der erblichen Kaisermwürde. Das hohe Erzhaus ist theils seiner uralten, edlen Abstammung, theils der gemeinnützigsten, hohen Tugenden und der großen Verdienste wegen, welche die Regenten dieses blühenden Geschlechtes, und besonders ausnehmend während der neueren Epoche in der allerhöchsten Person des gegenwärtig glorreich herrschenden Monarchen, um die Wohlfahrt Europens sich erworben haben, die Behauptung des Vorranges unter den regierenden Häusern sich vorzüglich schuldig, zu dessen Annahme noch die Zeitumstände, von selbst, einzuladen scheinen.

Man mag nun das hohe österreichische Erzhaus als Abkömmlinge des edlen Lothringischen, oder des ehrwürdigen Habsburgischen Stammes betrachten; so haben keine Ahnherrn der gegenwärtig in Europa regierenden Häuser so weit hinauf eine fürstliche und die höchste Herrschaft geführt, als jetzt unser regierendes Haus: Die Ahnherrn des Lothringischen Stammes verwalteten durch viele Jahrhunderte das Herzogthum Oberlothringen, und bereits im siebenten Jahrhunderte (nach dem einstimmigen Urtheile der Gelehrten) stand der Urahnherr Etiko der Erste als Herzog Alemannien vor. — Die Ahnherrn des Habsburgischen Geschlechtes trugen seit Rudolph dem Ersten durch ein halbes Jahrtausend die erste Krone von Europa rühmlich, seit Albrecht dem Zweiten ohne alle Unterbrechung. Aber schon vorher entsprossen aus ihm edle Fürsten, welche die Landgrafschaft Elsaß, viele große Güter in der Schweiz und in Schwaben besaßen; ja es ist zur historischen Gewisheit erhoben, daß es mit dem Lothringischen Hause zu einem Stamme gehört habe, und der gedachte Herzog Etiko ihr gemeinschaftlicher Stammvater gewesen sei, so daß er sich unter seinen Söhnen, dem Erst- und Viertgeborenen in die beiden Linien getheilt habe, und diese also gleich uralten, hohen Ursprunges sind. Wenn nun auch der männliche Zweig in der Person Kaiser Carl des Sechsten erloschen ist; so haben sich doch durch die große Maria Theresia (welcher Patriot Oesterreichs liebt nicht mit inniger Theilnahme die Geschichte ihrer weisen, gesegneten Regierung!) die Tugenden Habs-

burgs mit jenen Lothringens vereinigt, und ein so veredeltes Blut belebet gegenwärtig die erhabenen Sprossen dieses glücklich blühenden Hauses. Hoher Ruhm des Alterthums gebührt auch dem Kapetingischen Stamme, aus dessen Nachkommenschaft ein Bourbonischer Zweig noch jetzt den spanischen und neapolitanischen Szepter führet. Aus diesem uralten königlichen Hause sind Ihre Majestät, unsere gegenwärtige Landesmutter entsprossen.

Unser vaterländisches Regentenhaus zählt die längste Reihe durch Herrschertugenden berühmter Ahnherren; es muß also auch schon seiner uralten, veredelten Abkunft wegen unter den regierenden Häusern in Europa Anspruch auf einen ausgezeichneten Rang haben. Dazu kann man noch die auffallende Auszeichnung rechnen, womit die regierenden europäischen Häuser die Herrscher von dem erlauchten Habsburg-Lothringischen Geschlechte als römische Kaiser seit Jahrhunderten anerkannt haben.

Aber nicht nur seiner uralten, durch gemeinnützige Herrschertugenden, veredelter Abkunft wegen, ist das österreichische Haus zu einem Vorränge geeignet, sondern auch seine großen, um die Wohlfahrt Europens sich erworbenen, reellsten Verdienste weisen ihm diesen vorzüglich an.

Der durch seine persönlichen, edeln Thaten erhabene Stifter des Habsburg-Osterreichischen Hauses, Kaiser Rudolph der Erste, hat sich um die Ruhe unseres

Welttheiles dadurch besonders verdient gemacht, daß er sich des zwecklosen Römerzuges und sonstiger Veranlassung, mit den Päpsten in Streitigkeiten zu gerathen, und dadurch einen großen Theil der Völker von Europa in Unruhe und Kriegsflammen zu setzen, weißlich enthalten hat, welche kluge Mäßigung seinen Nachfolgern und auch den Regenten anderer europäischer Völker nach und nach zum Beispiele gedienet hat, wodurch die Jahrhunderte angehaltenen verderblichen Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Völkerregenten in Europa, welche stets die Aufmerksamkeit und Kraftäufferungen der Nationen und ihrer Regierungen vom Staatszwecke so ganz ableiteten, ihrem glücklichen Ende zugeführt wurden, und in der That sind sie von der Zeit an, selbst Kaiser Ludwig den Bayer eingerechnet, nicht mehr von einer so anhaltenden und verbreiteten Schädlichkeit, als vorher gewesen.

Die lange, anstrengende Beschüzung Europens gegen die anwachsende Uebermacht der Türken im vorigen Jahrhunderte redet noch deutlicher für die lauten Verdienste dieses hohen Hauses. Ohne die Mäßigung, Tapferkeit, Völkerliebe, Großmuth und Klugheit der vorzüglichsten Regenten desselben schmachtete die Kultur, wenn nicht des ganzen, doch des größten Theils von Europa in den nämlichen Ketten der Barbarei, als gegenwärtig seine südbösterreichischen Gränzländer. Der Muhametanismus, welcher schon durch seine Natur die Beredlung der Menschen hindert, würde heut zu Tage dort

stolz; despotisiren, wo jetzt in staatsrechtlichen Formen größtentheils die unerschliche Humanität sich so schön bemühet, freye Völker und selbstständige Staaten zu ihrer von dem ewigen Verhängnisse festgesetzten Bestimmung zu leiten. Zweimal war die Kaiserstadt Wien in dieser Hinsicht ein unerschütterlicher Felsen, an welchem sich die aus Osten heranwälzenden, fanatischen Wogen brachen und zerstäubten, mehr durch den tapfern Geist ihrer Vertheidiger, als durch ihre besonders feste Lage. In Süden haben Regenten dieses Hauses, besonders von Spanien aus, durch Angriffe auf die Afrikanischen Küsten und durch andere kräftige Mittel die Bedrohungen unsers Welttheiles vereitelt, indem sich sonst der Muhametanismus wahrscheinlich in Italien würde festgesetzt haben, da auch bereits in einigen Inseln nachdrückliche Versuche dazu gemacht worden sind, von wo aus sodann durch Verbindung mit der vorwärts strebenden Macht in Osten, Europa mit der größten Gefahr einer allgemeinen Bezwingung bedroht werden mußte, welche aber Habsburgs edles, gemeinnütziges Geschlecht glücklich abgewendet hat.

In der neuern Zeitepoche hat unser gegenwärtig glorreich regierende Kaiser sich und seinem erlauchtem Hause große Verdienste um Europa durch Bewahrung desselben gegen eine gänzliche Ummwälzung der Völkerfassung, Zerstückung der höhern Kultur und Veralterung durch die weit greifende Wuth der französischen Revolution erworben. Unser erhabener Monarch hat sich

dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben, daß er Frankreichs Macht so lange aufgehalten hat, bis dieses Reiches besserer Theil sich über die ihm selbst schädlichen Grundfäße seines vormaligen Regierungsgeistes aufgeklärt, und mit Hilfe seines glücklichsten Feldherrn die Direktorialgewalt abgeschafft, und jene nachtheiligen Grundfäße nach und nach verbannet hatte.

Wloß der Ruhe, seiner Völker von Europa wegen, hat er den Vortheilen seines Hauses entsagt; hat die erhabenste Humanität in der schönsten Mäßigung menschlicher Gefühle so schön fürs allgemeine Wohl gezeigt. Sind diese nicht sprechende Verdienste eines Hauses, eines Monarchen, die von selbst laut genug den edelsten Vorrang geben?

Aber auch die gegenwärtige innere Macht des österreichischen Kaiserthums macht es zu einem würdigen Gefährten der Kaiserthümer in Europa.

Das Kaiserthum Rußland hat sich zu dieser Würde unter dem unsterblichen Wohlthäter seiner Völker, Peter dem Großen, erhoben: Er ließ sich diesen Titel zuerst im J. 1720 von seinem obersten Reichskollegium beilegen, nach und nach wurde auch die Anerkennung des Auslandes bewirkt. Gegen 19 Millionen wohnten auf dem schon damals ungeheuren Erdraume vertheilt; die jährlichen Einkünfte, meistens in Naturalleistungen, beliefen sich beiläufig auf ein Drittel der heutigen.

Seine Militärmacht betrug keine 100,000 Mann regulärer Truppen und ebenfalls so viel an Milizmannschaft. Die Schifffahrt mit der Seemacht fing erst an festen Fuß zu fassen. Die Manufakturen, Künste und die ganze Civilisation im Verhältnisse zu dem großen Staate lagen noch in der Wiege, und wurden hauptsächlich bloß von Fremden durch den Geist der obersten Reichsverwaltung genähret. Die Wissenschaften mit der höhern Kultur schlofen noch sanft. Erst in der Folge stiegen sie immer schneller, vorzüglich durch das anhaltende Bestreben der obersten Leitung, stets solide Kultur zu begünstigen und zu verbreiten, besonders durch die große Katharina die Zweite, und endlich durch ihren, der Wirkung für das Reich nach, zweiten Peter, nämlich durch den jetzigen Alexander den Ersten.

Es zählt nun, nach dem von Außen hinzugekommenen Zuwachse der Krim, Osakow, Grusien, und dem noch beträchtlicheren im vorigen Pohlen, 36 Millionen Einwohner, gegen 500,000 meistens regulärer Truppen; 200 Millionen Gulden jährliche Einkünfte, über 90 größere Kriegsschiffe; es unterhält einen vortheilhaften reichen Handel an rohen Produkten in seinem vorzüglichsten und größten europäischen Reichtheile einen höheren Kulturszustand, wie in andern Kultuirländern Staaten, und besonders gegenwärtig einen humanen, edlen Geist der Centralleitung.

Das französische Kaiserthum hat sich, wie bekannt

ist, unter Napoleon dem Ersten, im gegenwärtigen Jahre dazu erhoben; es hat auf einem Umfange von 12,000 □ Meilen über 30 Millionen Menschen, und zwar unter allen Kaiserthümern die meisten Städtebewohner; ~~bis~~ bis 300 Millionen Gulden jährliche Einkünfte; 550,000 Soldaten; über 60 größere Kriegsschiffe.

Das türkische Kaiserthum zählt bei einem Flächeninhalte von — 45,000 □ Meilen bis 39 Millionen Einwohner, 80,000 Mann brauchbarer Truppen, und über 70 Millionen Gulden Jahreinkünfte.

Das österreichische Kaiserthum nährt auf einer Fläche von beinahe 12,000 Q. Meilen gegenwärtig bei 26 Millionen Menschen; es beziehet bei gut geleiteten Finanzen ohne Ueberspannung jährlich 120 Millionen eigene Einkünfte, von welchen es mit Inbegriff der nach Einientruppen - Art organisirten, von dem Zustande in fremden Reichen ganz verschiedenen Milizmacht über 400,000 Soldaten unterhält. Die höhere Kultur blühet ausnehmend in einem großen Theile; die östlichen Länder hingegen in der Richtung von Norden gegen Süden dürften durch ihre Fruchtbarkeit und Verbesserungs-fähigkeit die Bevölkerung um einige Millionen vergrößern, so wie die Nationalkraft durch den diesem Staate besonders eigenen Bergsegen eine eigene selbstständige Stärke gewinnt. Die zwar kleine Marine ist bei dem großen Vortheile einer wohlthätigen Finanzersparung mächtig genug, die Handlung im mittelländischen Meere

gegen Seeräuber und unberufene Kaper wirksam zu schützen.

Nach dieser Uebersicht erscheint das österreichische Kaiserthum unter den dreien ersten Landmächten als eine ansehnliche Macht von Bedeutenheit und Gewicht, welche nach Abzahlung der auswärtigen Staatschulden, nach Verbreitung der Nationalhandlung und Erhöhung der Kultur in seinen östlichen Ländern sich noch mehr befestigen wird. Also auch die innere Macht bestimmt dem österreichischen Staate einen vorzüglichen Platz an der Seite der größten Staaten in Europa.

Bei so vielen umfassenden Gründen, bei so vielen starken Anreizungen, sowohl zur Beförderung der inneren Wohlfahrt durch Befestigung des Staatsbandes seiner Erbländer, durch Verstärkung des Gemeingeistes unter ihnen; als auch zur Behauptung und Vermehrung des Ansehens der uralten, edlen Herrscherabkunft seines Hauses, der großen reellen Verdienste der Regenten dieses erhabenen Geschlechts um Europa, und der großen vorzüglichen Staatsmacht wegen, folglich von selbst schon durch eine eminente Auszeichnung war die Weisheit Sr. Majestät, unseres gnädigsten Monarchen, zur Annahme der erblichen Kaiserwürde geleitet.

Unter solchen Umständen bezeigt die Menge der patriotisch gesinnten Untertanen in allen österreichischen Erbländern ganz natürlich den lebhaftesten Antheil bei

Einführung der neuen, hohen Würde, womit das erhabene Kaiserhaus geschmücket ist, überläßt sich einer reinen patriotischen Freude bei dem ehrenvollen Glücke, das sich auf alle Erbprovinzen des Kaiserthums verbreitet, und stimmt mit dem Zurufe des Verfassers fröhlich überein:

Es lebe hoch Franz, der erste Erbkaiser von Oesterreich.

A n m e r k u n g.

In Hinsicht der vier oben erwähnten Kaiserthümer jedoch sind seit dieser Periode von 1804 bedeutende Veränderungen vorgegangen:

Das russische Reich hat seitdem durch neue Erwerbungen von persischen und türkischen Ländern und von ehemaligen Pohlen einen großen Zuwachs an Macht erhalten, indem es jetzt über 42 Millionen Einwohner zählt, so wie insbesondere seine militärischen und finanziellen Kräfte verhältnißmäßig zugenommen haben.

Das französische Kaiserthum ist erloschen, obwohl selbes auch als Königreich immer noch als eine große und wichtige Macht in Europa sich behauptet.

Das türkische Kaiserthum hat seine Macht sowohl an Länder-Umfrage als seiner Bevölkerung nach vermindert, in Kultur-Hinsicht aber scheint es eine vortheilhaftere Stellung gewonnen zu haben.

Das Kaiserthum Oesterreich jedoch hat sowohl seinen Länder = Umfang erweitert , als seine Bevölkerung bedeutend vermehrt , und vorzüglich durch zweckmäßige Arrondirung seiner Besitzungen die militärische Haltung gegen das Ausland ausnehmend verstärkt.

A n h a n g

v o n

Gelegenheits - Gedichten.

Inhalts-Anzeige.

Gelegenheits = Gedichte.

	Seite
I. Trauer = Ode , an die Fräulein v. S. (Fräulein Tochter des damaligen Hrn. Kammerprocurators zu Klagenfurt) über den plötzlichen Tod ihres einzigen Hrn. Bruders in Wien, im Jahre 1797	52
II. Sonet, an meinen geliebten Freund in Kärnten, als er Pfleger wurde, im Jahre 1798	53
III. Erinnerungsfeier an den Ausmarsch des freywilligen Wiener = Aufgebothes von 17 Bataillonen am 17. April 1797, (eine Preis = Aufgabe) in Musik gesetzt vom Kaufmanne Hrn. Adamer, und herausgegeben beim Hrn. Kunsthändler Eder am Graben.	55
IV. Zum Geburtstage, an Herrn Doktor der Rechte, Hof- und Gerichts = Advokaten und Notar v. M. von seinem Verwandten. Im Jahre 1806.	59

- V. Zur Namens = Feyer an den Herrn Hof-
agenten Joseph v. P. im Jahre 1811, von seinen
Kindern. 64
- VI. Hochzeits = Gedicht auf die Vermählung mei-
nes Freundes, Ferdinand v. Suttner mit
Fräulein Kajetane v. Kessler. Ist bereits im
Jahre 1813 gedruckt erschienen 68
- VII. Trauer = Ode auf den Tod des Herrn Regie-
rungs Rathes ic. B. v. S. im Jahre 1832 72

Trauer = Ode

an die Fräulein v. S., über den plötzlichen Tod
ihres einzigen Herrn Bruders in Wien, im Jahre
1797.

Mädchen ach! hüllet euch in schwarzen Schleier,
Trauert tief, so beginnt die Todtenfeyer,
Denn es rief zum Bruder gäh Gottes-Stimme:
Dein Sand verrinne!



Raum wich die Pest des Menschen = Glücks dem Lande,
Spritzte wieder schon eine Unglücks-Schlange
Träges Gift in nicht gar geheilte Wunden,
Er ist verschwunden.



Ach! er verschied in unnennbaren Schmerzen,
 Auch mir nagt noch der Gram am wunden Herzen.
 Die Zukunft wird nicht so leicht meinen Blicken
 Dieß Bild entrücken.



Mit ihm verstarb der Pflanzler dieses Stammes,
 Schon erreicht den Geschäfts-Kreis eines Mannes,
 Folget plötzlich strenger des Schicksals Lauf —
 Stehet nicht mehr auf!



Waren sie erst entflohen scheu dem Franken-Arme,
 Werden sie schon gedrückt von Bruders-Harme.
 Gottheit gib! daß sich doch bald ihre Leiden
 Mischen mit Freuden.

Anmerkung. Die zahlreichen Fräulein Schwestern waren mit dem Herrn Vater im Frühlinge 1797 von Klagenfurt nach Wien abgereiset, um den französischen Truppen bei Besetzung der Stadt auszuweichen und ihren Bruden daselbst zu sehen, fanden aber keine Leiche.

S o n e t

an meinen geliebten Freund in Kärnthén, als er
Pfleger wurde, im Jahre 1798.

1. Es strömte mir Entzücken
Durch meine junge Brust,
So konnte mich beglücken
Der Freundschaft süße Lust.



2. Mein Freund ist nun ein Pfleger,
Der gute liebe Franz
Mein Geist wird froh und reger
Tuchu, auf auf zum Tanz!



6. Einst treffen wir uns wieder
O welche Herzensglut!
Bleib' wacker nur und bieder,
Mir Freund und immer gut.

3. O Glück du hobst ihn höher!
 Wie bin ich freudenvoll,
 Ich greife nach dem Becher
 Und leer' ihn auf sein Wohl.



4. Lang lebe wie Bernulli,
 Stets glücklich sollst Du seyn,
 Mein Freund, Du theurer M U L L E R.
 Wie will ich dann mich freu'n. !



5. Du bist ja wie die Sonne,
 Ein treuer, braver Freund,
 Der werth der Freundschafts - Krone,
 Es immer redlich meint.

Erinnerungs - Feyer

an den Ausmarsch des freiwilligen Wiener Aufge-
 bothes von 17 Bataillonen am 17. April 1797,
 (eine Preisaufgabe) in Musik gesetzt vom Kaufmanne
 Hrn. Adamer, und herausgegeben beim Hrn.
 Kunsthändler Eder am Graben.

1.

Laut verkünde uns're Freude
 Froher Instrumente Schall;
 Ihre hohe Wirkung zeige
 Sich in Des'treich überall.

Stimme jauchzend in die Leyer
 Vaterlandes Jubelfeyer,
 Und begeh' den Jahrestag,
 An dem jener Stolz erlag.

Recitativ.

Stimme jauchzend in die Leyer
 Vaterlandes Jubelfeyer,
 Und begeh' den Jahrestag,
 An dem jener Stolz erlag.



2.

Der's versuchte mit den Waffen,
 Eingewiegt in eitlen Wahn,
 Uns're Staaten umzuschaffen,
 Aufzustecken seine Fah'n;
 Und zu führen seine Heere
 Gegen Wiens bedrohte Thö're,
 Bauend auf der Bürger Sinn,
 Hielt er alles für Gewinn.

Recitativ.

Und zu führen seine Heere
 Gegen Wiens bedrohte Thö're,
 Bauend auf der Bürger Sinn,
 Hielt er alles für Gewinn.

3.

Aber seht nur! Wie vom Regen
 Schnell ein Fluß die Ufer schwellt,
 Strömten gleich auf allen Wegen
 Neue Heere in das Feld.
 Für Gott, für Geseß, für Kaiser
 Ließens willig ihre Häuser,
 Mächten so dem Krieg ein End, (A. 1.)
 Dem er durch den Bruch nun höhnt. (A. 2.)

Recitativ.

Für Gott, für Geseß, für Kaiser
 Ließens willig ihre Häuser,
 Mächten so dem Krieg ein End,
 Dem er durch den Bruch nun höhnt.



1. Anmerkung. Durch den Waffenstillstand zu Leoben in Steyermark und darauf erfolgten Frieden zu Campo Formio.
2. Anmerkung. Allein da Frankreich auf dem Radstädter Kongreß Deutschland den Frieden nicht bewilligen wollte, sondern noch während den Unterhandlungen mit einer großen Armee gegen Bayern vorrückte; so brach es auch den kurzen Frieden mit Oesterreich, da dessen Monarch als deutscher Kaiser jenes Reich schützen mußte.

Doch ist greifet nach dem Becher,
 Leert ihn auf des Helden Wohl;
 Denn er macht den Feind stets schwächer,
 Wie die Nachricht erst erscholl. (A. 3.)
 Sollte doch das Blatt sich wenden,
 Kommt ein Wink von Kaisers Händen,
 Alsdann rüstet sich sogleich (A. 4.)
 Das getreue Oesterreich.

Recitativ.

Sollte doch das Blatt sich wenden,
 Kommt ein Wink von Kaisers Händen,
 Alsdann rüstet sich sogleich (A. 3.)
 Das getreue Oesterreich.



3. Anmerkung. Der Erzherzog Carl kais. Hoheit erschocht eben damals den Sieg an der Ostrach in Schwaben.
 4. Anmerkung. Nämlich zu einem neuen allgemeinen Aufgeböthe, wie im vorherigen Jahre.

Zum Geburtstage

an Herrn Doktor der Rechte, Hof- und Gerichts-
Advokaten und Notar v. M. von seinem Verwand-
ten, im Jahre 1806.

Mich rufen Gefühle des Dankes zur Halle
Des festlichen Tempels, Dir Edlen gefalle
Das willige Opfer als heiliges Gut
Der Dankbarkeit, Ehrfurcht, Verehrung und Liebe
Im frohen Gesang', der aus freiem Antriebe
Vom Innern Dir tönet mit wallender Blut.

1.

O Tag der lauten Freude!
Entschweb dem Grab' der Nacht
Im schmucken Purpur - Kleide,
Und zeig dich ganz in Pracht.

2.

Besess' des Wiedern Freunde
 Mit hoher Lebens - Lust,
 Verjag des Frohschyns Feinde
 Hinweg aus ihrer Brust.

3.

Wie uns're goldne Sonne,
 Die jedem Wohlthat ist,
 Und frohe Lebenswonne
 Ins Herz der Menschen gießt.

4.

So wandelt Er auf Erden,
 Reicht Vielen Tröstung dar,
 Die schuldlos mißglückt werden,
 Gibt ihnen Hilfe gar.

5.

Er nützt mit Weisheits - Gaben,
 Er öffnet seine Hand,
 Empfiehlt und rathet Schaden
 Ab, dient zum sichern Pfand.

6.

Und in dem heil'gen Glauben
 Ist er ein Sonnen - Strahl,
 Wenn Wolken Licht uns rauben,
 Uns drängt ein Nebel - Schwall.

7.

Doch preist nicht bloß die Muse
 Der frommen Thaten Schaar;
 Sie steht am heil'gen Fuße
 Des Vaterlands Altar.

8.

Weilt der erhabne Weise,
 Umkränzt das Opyer-Lamm,
 Streut er den Weihrauch leise,
 Und seufzt zu Gott hinan.

9.

Die Wohlfahrts-Wünsche steigen
 Zu Gottes Thron hinauf
 Und seine Engel neigen
 Zum Wohl den Staates-Lauf.

10.

Der sich dem hohen Ziele
 Anschließt, wo Teuts Abkunft treu
 Den Fürsten lebt in Fülle
 Der Kraft vom Sclaven-Druck^r frei.

11

Dir laß noch lang der Himmel
 Die flamm'nden Sterne sehn,
 Und Dich ins Welt-Gewimmel
 Mit Seelen-Ruhe gehn.

12.

O Gottheit! stets verleihe
 Ihm frohe Tage, Ruhm,
 Beglücktes Wohlseyn, Ehre,
 Des Menschen Heiligthum.

O höre an gnädiger Oheim mit Güte,
 Die freudigen Wünsche, die ich Dir darbieth
 In innerster Seele durchdrungen von Huld
 Und Wohlthat, die reichlich mir schon sind gestossen.
 Von Deiner Hand, und die ich vielfach genossen,
 O nimm doch geneigt an der Dankbarkeit Schuld.

Zur Namens-Feyer

an den Herrn Hofagenten Joseph v. P. im Jahre
1811 von seinen Kindern.

Junge Herren Söhne: K und F.

Uns winken erhabne Gefühle in Hallen
Des Tempels Apollons, wir Neuling, bezahlen
Dir Edlen den schuldigen Herzens-Tribut
Für Vaters geheiligte Sorgen und Liebe
Mit frohen Gesang, der aus kindlichem Triebe
Vom Innern Dir schallet mit wachsender Glut.

Fraülein Tochter M.

So wie ein Spaz im Nest' der Kleinen
Gefahr und Uibel sorgsam wehrt,
Und wie ein Schwan in Mitt' der Seinen
Sie stolz den Reich besegeln lehrt:

So wandelst Du im Kreis' der Deinen
 Und siehst die jungen Sprossen blühen,
 Du zeigst, wie man soll aus reinen
 Gefühlen für die Tugend glühen.



Du siehst die Hoffnung künft'ger Jahre
 Und weiser Mühe Lohn, Dich freut
 Die Vaterstelle, welches wahre
 Gefühl erhab'nster Zärtlichkeit!



Laß Gott! blühen diesen Samen
 Durch viele Menschenalter hin!
 Laß immer glänzen Seinen Namen
 Und ernten großen Ruhm - Gewinn.



Ihr Pracen schont — o schont Sein Leben!
 Bis ihn einst späte Enkeln freu'n.
 Die Gottheit soll Dir Freuden geben,
 Und immer sößst Du glücklich seyn.



Fräulein Tochter L.

Der kühlen Ehrfurcht heilige Flamme glüht
 Im liebollen, schwellenden Busen mir.
 Vernimm! — Gefühl entsegelt mir die
 Schüchternen Lippen, die Wünsche Water!



Es bleibe Dein Gemüth stets ruhig und heiter — wie
 Ein Silberstrom, in dem sich die strahlende Königin
 Des Tages spiegelt, — Wolken kommen,
 Hüllen sie ein; doch sie fliehen wieder.



Daß' auf des Lebens Pilgerpfad lange Du,
 Ein holder Leitstern, freundlich uns leuchtest, nur
 Um diese Gnade bitt' ich, Vater!
 Heute den Ewigen; Dich — um Liebe.

K. und F.

Gebt Grazien euer Geleite den Tönen
 Der Säng' er, die jubelnd sie um Dich zu krönen
 Der Harfe entlocket, am Tage des März.
 O Höre mit Deiner erwärmenden Güte
 Die Wünsche an, die aus gerührtem Gemüthe
 Dir innigst zum Opfer hier bringet ihr Herz.

Hochzeits - Gedicht

auf die Vermählung meines Freundes, Ferdinand
v. Suttner, mit Fräulein Kajetane v. Kessler.

Welche hohe Freude reget sich in meinem Busen laut?
 Meinem Freunde, Ferd'and, ist ein neues Glück
 gewährt;
 Heute führet Er zum Altar seine gute, schöne Braut,
 Wo Sie Hymen fröhlich mit dem heil'gen Bunde ehrt.



Liebe und Vernunft treu an der Hand,
Sollen leiten Euren Ehestand :

Zugend lenke Eure Schritte,
Güte zeichne Euren Lauf,
Hinter jedem Eurer Tritte
Sprosse reicher Segen auf!



Die Liebe verspricht:

Ich sorg', als Freundin der Geschlechter,
Für Kinder aus der Edlen Blut;
Stark seyn die Söhne, schön die Töchter,
Und beide wie die Aeltern gut.



Die Vernunft.

Und ich, als Pädagoginn, lehre
Sie gute Kinder gut erzieh'n;
Sie wachsen zu der Aeltern Ehre,
Ueberall g'liebt, nicht bloß in Wien.

Die Liebe.

Auch wenn das Glück nicht immer lächelt,
 Und manchmal Ihre Wünsche trügt,
 Sorg' ich, daß Sie ein Zephyr fächelt,
 Und stets der inn're Friede siegt.



Die Vernunft.

Und gibt's auch eine kleine Spaltung,
 So tilg ich sie durch meine Kraft;
 Besorge klug die Hausverwaltung
 Und lege jährlich Rechenschaft.



Die Vernunft.

Ewig soll in reinen Flammen Eurer Liebe Fackel glüh'n,
 Alles stimm' bei Euch zusammen, Eure Herzen anzuzieh'n;
 Glück und Ruhe, Heil und Segen
 Ströme reichlich Euch entgegen,

Gute Frau, edler Mann!
 Nichts soll Eure Freude stören,
 Und der Himmel soll gewähren!
 Was er Gutes geben kann!

Trauer-Ode

auf den Tod des Herrn Regierungsrathes u. B. v. S.
im Jahre 1832.

1.

Freunde! die Todten-Glocke ruft zur Trauer
Auch uns schwarz angezogen in die (Kirchen) Mauer,
Das Geschick zwang plötzlich ihn unter Qualen
Seufzend zu fallen.

2.

Uiber die Klust der Unterwelt herüber
Kam mit schleichendem Schritt' ein brandig's Fieber,
Das des Blutes flüchtigen Kreislauf wehrte
Und ihn verzehrte.

3.

Stets für Gefälligkeit und Freundschafts-Dienste
 Willig, Vaters-Bestimmung als Gewinnste
 Achtend, mußte hilflos er doch erblassen
 Und uns verlassen.

4.

Jugendlich thätig auch im Greisenalter
 Fest an seinen Beruf mit ernster Falter
 Ruhe und an häusliche Pflicht gebunden,
 Ist er verschwunden.

5.

Klage fort, edler einz'ger Stammes - Sprosse!
 Deine schluchzenden Laute auf dem (Grabes) Moose
 Werden ihn aus seiner Verwesung Schrecken
 Nimmer erwecken.

6.

Nimmer ach nimmer! wird er mit Entzücken
Berg' und kühlender Thäler Grün erblicken,
Nimmer wird ein Lüftchen ihn aus Gebüsch
Säuselnd erfrischen.

7.

Trauerbekleidete ernste Männer haben
In dem friedlichen Thale ihn begraben,
Wo ihm einst wird Gottes Posaune geben
Wieder das Leben.

Wesentliche, den Sinn entstellende Druckfehler.

Im Kalender:

Im Monate März soll bei den Protestanten der Gründonnerstag roth, der Charfsamstag hingegen schwarz gedruckt seyn.

Im Aufsatze:

Oesterreich im Schmucke der erblichen Kaiserwürde.

Seite 42: die 300 Millionen, soll heißen bis 300 Millionen.

Im Anhang von Gedichten.

Seite 52: In der zweiten Strophe, vorlestem Verse, strenger, sollen zwei Wörter seyn: Folget strenger 2c.

Seite 53: Die dritte Strophe: Einst treffen wir uns wieder 2c. soll am Ende des Gedichtes als die sechste Strophe stehen.

Seite 70: Die Uberschrift: Die Vernunft vor der letzten Strophe, soll vor der vorletzten stehen; Und gibt's auch 2c.

Erklärung der ...

Im ...

Die ...

Im ...

Die ...

Die ...

Im ...

Die ...

Die ...

Die ...

